

der persönlichen sowie wirtschaftlichen Verhältnisse (Familiengrösse, Umzug, Anpassung Erwerbspensum, Wechsel Anbieter, etc.) zeitnah gemeldet werden müssen.

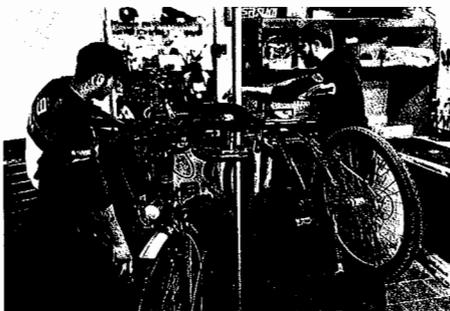
Hat die Anpassung eine Erhöhung des Betreuungsgutscheins zur Folge, wird sie grundsätzlich auf den Folgemonat nach Einreichung aller Belege berücksichtigt. Bei einer Herabsetzung des Betreuungsgutscheins, erfolgt diese auf den Folgemonat des Eintretens des Anpassungsgrunds.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne unter gemeinde@roggwil.ch oder 062 918 40 20 zur Verfügung.

RESSORT BILDUNG

Elternrat Roggwil – Mitgestalten für unsere Kinder!

Dieses Jahr konnte der **Velockeck** in Zusammenarbeit mit dem lokalen Velohändler wieder durchgeführt werden. Leider nutzten das tolle Angebot nur wenige Schülerinnen und Schüler. Ein grosses Dankeschön an das gesamte Team der **ops Liechti Zweiradwerkstatt**.



Die Aktion «gäu du haltisch für mi a» durften wir dieses Jahr zusammen mit dem Schulpolizist Herr Berchtold am Montag, 23. Oktober 2023 durchführen. Zwischen 7 und 8 Uhr morgens verteilten wir rund 250 Schoggistängeli den Autofahrern. Und das traditionelle Foto mit dem Polizei-Auto durfte natürlich nicht fehlen.

Zum ersten Mal konnten wir in Roggwil einen «**Tag des Lichts**» durchführen. In Zusammenarbeit mit dem **Kinderbüro von Tokio** und dem **Alterszentrum Spycher** fand der Anlass am Freitag, 3. November 2023 vor dem Haupteingang des Alterszentrum statt. Das Thema «**mach dich sichtbar**» fand grossen Anklang. Die Mützen und Stirnbänder mit reflektierenden Details, welche von Seniorinnen aus der Region gestrickt wurden, waren ruck-zuck verteilt. Ein grosses Merci gilt natürlich den Frauen vom Spycher, welche so fleissig bei dieser «**Lismi-Aktion**» mitgeholfen haben und den Homeschooling-Kids für den unermüdlichen Einsatz am Märlistand beim Verteilen von Punsch und Kuchen. Es war ein toller **generationenübergreifender Anlass** mit vielen strahlenden Augen.



Ein **herzliches MERCI an alle Helferinnen und Helfer**, die viel Einsatz geleistet haben, damit solche Anlässe durchgeführt werden können.

Und noch etwas: Alles braucht mal **etwas Veränderung**. Der Elternrat geht in Zukunft neue Wege. Sie werden zu gegebener Zeit von der Bildungskommission darüber informiert. Der Vorstand – Kerstin Kurt und Priska Schulthess – dankt für die spannende Zeit und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit!

Im Namen des Elternrat Roggwil
Priska Schulthess
elternrat@schule-roggwil.ch

FACHBEREICH BAU UND BETRIEBE

Winterdienst

Der Winterdienst bezweckt die Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen sicher zu stellen unter der Voraussetzung von

- witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen
- angepasstem Verhalten von Fahrzeugführer/innen und Fussgänger/innen

Für die eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer ist in erster Linie der/die Strassenbenutzer/in verantwortlich (Grundsatz der Selbstverantwortung).

Die Verantwortlichen für den Winterdienst werden in den kommenden Monaten das Gehweg- und Strassennetz in der Gemeinde für die Benutzer/innen in möglichst gutem Zustand halten. Staatsstrassen werden durch den kantonalen Unterhaltsdienst geräumt, für die Gemeindestrassen ist die Gemeinde zuständig.

Die Bevölkerung wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass:

- Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie die bevorstehenden Winterdienstarbeiten (Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung) und die Kehrichtabfuhr behindern könnten. Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.
- Hausbesitzer und Hauswarte ersucht werden, den Schnee der Hausvorplätze und aus privaten Zufahrten nicht auf Gehweg und Strassen, sondern auf dem eigenen Grundstück abzulagern. Damit helfen Sie mit, die Gefährdung von weiteren Strassenverkehrsteilnehmer zu verhindern.
- kein Schnee im Bereich von Hydranten und Kabelverteilkabinen deponiert werden darf, damit eine Bedienung in Notfällen jederzeit gewährleistet ist.
- Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden sind, dass diese mit Schneedruck nicht in den Strassenbereich hineinragen (Sichtbehinderung, Schäden an Fahrzeugen)!

Bitte bedenken Sie, dass die Mitarbeitenden des Werkhofes nicht überall gleichzeitig räumen können. Priorität haben der öffentliche Verkehr und die Hauptverkehrsachsen.